

|                                  |  |   |
|----------------------------------|--|---|
| Name des Programms               | Zertifizierung von Bedachungen   |   |
| Art der Produkte                 | Werkmäßig hergestellte selbsttragende Sandwichelemente mit beidseitigen Metalldeckschichten für elementweise Verlegung bei Dächer und Dachdeckungen, Außenwände und Wandbekleidungen, Wände und Decken innerhalb der Gebäudehülle die Bestimmungen des Brandverhaltens unterliegen   |   |
| Anzuwendende Normen und Vorgaben | Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR)  |   |
|                                  | Entscheidung der Kommission 98/436/EG  |   |
|                                  | Produktnormen  | EN 14509:2013   |
|                                  | Prüf- und Klassifizierungsnormen   | EN 13501-1:2007+A1:2009<br>EN ISO 11925-2:2010<br>EN 13823:2010+A1:2014<br>EN ISO 1716:2010<br>EN ISO 1182:2010<br>(Prüfnormen in Abhängigkeit von der Klassifizierung) |
|                                  | Beachtung NB-CPR/SH02/12/029rev1 vom 08.03.2015  |   |
| Antragstellung                   | An die Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH<br>Einzureichende Unterlagen:<br>Vollständige Angaben zum Antragsteller, Hersteller und allen Fertigungsstätten,<br>Eindeutiger Name des Produkts<br>Komplette technische Dokumentation zum Produkt (Verwendungszweck, Technische Datenblätter, konstruktiver Aufbau, Spezifikation von Ausgangsstoffen und anderen eingehenden Werkstoffen und Bauteilen sowie Ausrüstungen, bei Familien detaillierte Beschreibung der Typen mit charakteristischen Eigenschaften, Prüfplan<br>Erklärung des Herstellers zur Einordnung in System 1) |   |
| Vertragliche Bedingungen         | Bei Erstzertifizierung Abschluss eines Zertifizierungsvertrages und Anerkennung der Zertifizierungsordnung der MPA Dresden GmbH<br>Sind Hersteller und Fertigungsstätte verschiedene Unternehmen, sind zwischen beiden vertragliche Vereinbarungen zu schließen und der Zertifizierungsstelle vorzulegen   |   |
| Probenahme                       | Durch notifizierte Stelle für Typprüfung und Prüfungen bei Änderungen am Produkt bzw. Herstellverfahren, die Probenahmeverfahren entsprechend Normvorgaben sind anzuwenden<br>Eine nachfolgende Anlieferung durch den Hersteller ist zulässig bei ausreichender Kennzeichnung durch den Probenehmer  |   |
| Prüfung                          | Typprüfung und Ausstellung eines Klassifizierungsberichts durch die notifizierte Prüfstelle der MPA Dresden GmbH auf der Grundlage der o.g. Normen und Vorgaben.   |   |

|                     |  |
|---------------------|--|
| Erstinspektion      | <p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch kompetente Mitarbeiter der MPA Dresden GmbH unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>Eine Zertifizierung nach EN ISO 9001 wird beim Umfang der Inspektion berücksichtigt</p>     |
| Zertifikate         | Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit im System 1   |
|                     | Gültigkeit: unbefristet  |
|                     | <p>Eine Liste der Zertifikate wird auf der Homepage der MPA Dresden GmbH veröffentlicht mit folgenden Angaben:<br/>                 Zertifikatsinhaber, Produkt &amp; Typbezeichnung, System, Zertifikatsnummer, Datum</p>   |
| Konformitätszeichen | <p>Kein Konformitätszeichen</p> <p>Nummer des Zertifikates besteht aus:<br/>                 Nummer der notifizierten Stelle / Verweis auf BauPVO / lf. Nummer</p> <p>Regeln zur Verwendung der Zertifikatsnummer siehe Zertifizierungsordnung.</p>  |
| Aufrechterhaltung   | <p>Inspektion</p> <p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle entsprechend den Normvorgaben durch kompetente Mitarbeiter MPA Dresden GmbH unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>Häufigkeit der Inspektionen: 1 x jährlich</p>   |
|                     | Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Inspektionen  |
|                     | <p>Änderungen am Produkt:</p> <p>Bei Änderungen am Produkt kann auf Antrag des Herstellers ein Nachtrag zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit ausgestellt werden.<br/>                 Über die Notwendigkeit und Umfang von zusätzlichen Prüfungen und Inspektion entscheidet die Zertifizierungsstelle.</p> |